Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 17.03.2015
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Faulhaber, Richard	gesundh. Gründe
Hofmann, Horst	gesundh. Gründe
Seubert, Elmar	Urlaub

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Baugesuch für die Erweiterung der bestehenden Gerätehalle / Garage auf Fl.-Nr. 594, Gemarkung Neubrunn

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 594, Gmrkg. Neubrunn ist eine Erweiterung der bestehenden Gerätehalle/Garage auf Fl. Nr. 594, Gmrkg. Neubrunn, beabsichtigt.

Das Bauvorhaben der Gebäudeklasse 1 i. S. v. Art. 2 Abs. 3 Zif.1 BayBO befindet sich im Baugebiet „Am Mühlbach“ und ist daher nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie die Festsetzungen des Bebauungsplans einhalten, insbesondere Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen berücksichtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Gerätehalle/Garage mit Grenzbebauung zu Fl. Nr. 593 von 9,47 m. Der Erweiterungsbau wird in das vorhandene Gebäude durch die Dachlinienfortführung integriert. Mit der Gebäudeerweiterung wird die Gebäudefestlegung „Gartenhaus“ des Bebauungsplans nicht eingehalten, allerdings soll der Bau an einem bestandsschutzgesicherten Bau angefügt werden.

Für die Abweichungen von den Festsetzung des Bebauungsplans:

- Gartenhaus

hat der Bauherr mit Schreiben vom 13.03.2015 Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans gestellt.

Der Errichtung des Erweiterungsbaus an der Grundstücksgrenze kann nicht im Wege der isolierten Befreiung zugestimmt werden, weil dieser über 9 m auf der Grundstücksgrenze geplant ist und somit nicht mehr verfahrensfrei i. S. von Art. 57 Abs. 1 Buchst. b BayBO. Bedingt dadurch muss für das Gebäude eine Abstandsfläche gem. Art. 6 BayBO eingehalten werden. Diese Abstandsfläche kommt auf dem benachbarten Grundstück Fl. Nr. 593 zum Liegen, wofür die Grundstückseigentümerin der Abstandsflächenübernahme nach Art. 6 Abs. 2 BayBO schriftlich zugestimmt hat.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag mit Unterschrift zugestimmt.

Die Antragsunterlagen sind vollständig. Im Übrigen sind keine öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

Den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Mühlbach“ für die Gebäudeart „Erweiterungsbau“ sowie der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt und Befreiung erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Beratung und Beschluss zum Verwaltungshaushalt 2015

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt hierzu den Kämmerer, Herrn Walter Müller, und übergibt diesem das Wort.

Der Kämmerer erläutert die Rechnungsübersicht 2014 und den Haushaltsplanentwurf 2015 des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben.

Im Vermögenshaushalt sind die in der letzten Sitzung besprochenen Ansätze eingearbeitet worden.
Der Vorsitzende schlägt vor, für Bestuhlung und Beleuchtung im Sitzungssaal des Rathauses noch einen Betrag von 10.000 € zu berücksichtigen. Dieser Betrag wird angesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf 2015 des Verwaltungshaushaltes in der vorgestellten Form.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Beschluss des Finanzplanes 2014 - 2018 mit Investitionsprogramm

Sachverhalt:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm wird durch den Kämmerer vorgetragen.
Der Gemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 mit Investitionsprogramm wird in der vorgetragenen Fassung beschlossen. Der Finanzplan ist dem Protokollbuch beigefügt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Nachtragsangebot Firma Trend-Bau GmbH für Wasserleitungshausanschlussschieber

Sachverhalt:

Die Firma Trend-Bau GmbH & Co KG hat zur Genehmigung durch den Markt Neubrunn ein Nachtragsangebot Nr. 3 mit Datum vom 24.02.2015 vorgelegt. Danach wird u. a. für 22 Stück Schieberkappen WL-HA der Firma HAWLE ein Kostennachtrag in Höhe von 888,03 € / brutto angezeigt.

Die Leistungsausschreibung sah Hausschieberkappen ohne Herstellerbeschriftung vor, die auch so in Kunststoffausführung angeboten wurden. Der Einbau, die Wartung und Haltbarkeit dieser Kunststoffschieberkappen ist, wie auch die Erfahrungswerte des gemeindlichen Wasserwarts bestätigen, mittel- bis langfristig mit Kostenmehraufwand verbunden. Sie erfüllen nicht die Qualitätsvorgaben der Schieberkappen in Gussausführung. Insbesondere ist die Funktionsfähigkeit bei Kälte, Frost, Rost, Schmutz, Sandablagerung etc. eingeschränkt.

Mit dem Nachtrag ist **keine** Überschreitung der Gesamtpreisvereinbarung verbunden.

Beschluss:

Der Preisvereinbarung Nr. 3 der Firma Trend-Bau GmbH & Co KG, Röttingen vom 24.02.2015 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Festlegung des Standortes des St.-Georg-Bildstockes und der Gestaltung der zugehörigen Grünfläche in der Schloßstraße

Sachverhalt:

Vor der Sitzung hat ein Ortstermin in der Schlossstraße stattgefunden.
Dabei ist der Standort des Bildstocks und die Gestaltung der Grünfläche festgelegt worden.

Beschluss:

Der Bildstock in der Schlossstraße wird 60 cm von der Mauer entfernt aufgestellt. Das neu entstehende Pflanzbeet wird, wie in der Lindenstraße, abgesenkt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Thujahecken im Friedhof Neubrunn

Sachverhalt:

Vor der Sitzung hat ein Ortstermin im Friedhof Neubrunn stattgefunden.

Im unteren Bereich des Friedhofes wurden in den vergangenen Jahren die alten Thujahecken entfernt und durch neue Hecken ersetzt. Grund für den Austausch war u. a. das Ausmaß der vorhandenen Hecken. Grabsteine waren eingewachsen, die starken Äste könnten gegen die Grabsteine drücken.
Im oberen Bereich des Friedhofes sind die vorhandenen Hecken teilweise kaputt und wurden in einzelnen Bereichen bereits entfernt.

Es werden jetzt drei weitere Reihen der Hecken entfernt.

Beschluss:

Im Friedhof Neubrunn werden vor der Kapelle Richtung Schloss drei Reihen Thujahecken entfernt und neu gepflanzt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Planungsauftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes für weitere Wohnbaugrundstücke in Neubrunn

Sachverhalt:

Aktuell ist der Markt Neubrunn Eigentümer von einem Wohnbaugrundstück in Neubrunn und von 7 Wohnbaugrundstücken in Böttigheim.

Eine Nachfrage nach Bauplätzen in Böttigheim ist aktuell nicht gegeben.

In Neubrunn gibt es regelmäßig Nachfragen nach Bauplätzen. Die Bereitschaft von Privateigentümern, einen Bauplatz zu veräußern, ist allerdings sehr gering, sicherlich auch aufgrund der aktuellen Zinslage.

Es muss beraten werden, in wie weit die Gemeinde auch zukünftig Bauplätze zur Verfügung stellen möchte bzw. kann. Aktuell könnten auf einer gemeindlichen Fläche in der Nelkenstraße (unterhalb der Turnhalle) in Verlängerung der Baulinie aus der St.-Georg-Straße ca. vier Bauplätze erschlossen werden. Ebenso wäre es möglich, eine Erweiterung des Baugebietes „Turnhalle Süd“ zu planen.

Der Gemeinderat favorisiert die Ausweisung von weiteren Bauplätzen in der Nelkenstraße, da dies am einfachsten zu realisieren ist.
Zunächst muss ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragt werden.
Der Vorsitzende schlägt vor, das Ing.-Büro BRS in Marktheidenfeld zu beauftragen, da dieses bereits mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist. Dieses arbeitet mit einem weiteren Büro zusammen, das auf dem Gebiet Bebauungspläne spezialisiert ist.
Der Gemeinderat befürwortet dies.

Beschluss:

Das Ing.-Büro BRS, Marktheidenfeld, wird beauftragt, in der Nelkenstraße unterhalb der Turnhalle einen Bebauungsplan zu erstellen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8 1200-Jahr-Feier
TOP 8.1 Urkunde aus dem Jahr 815

Der Vorsitzende zeigt eine Urkunde vom Jahr 815, wonach in einem Sühnevertrag Neubrunn erstmals erwähnt worden ist. Es wird versucht, ein lesbares Exemplar zu bekommen.

TOP 8.2 Schirmherrin und geladene Gäste

Schirmherrin bei der 1200-Jahr-Feier ist die Landtagspräsidentin, Frau Barbara Stamm. Sie wird am Festwochenende anwesend sein. Für den Heimatabend hat sie noch nicht zugesagt.
Für den Heimatabend werden außerdem Pfarrer Don Stefan sowie die evang. Pfarrerin, der Regierungspräsident, Bundestagsabgeordnete, Landtagsabgeordnete, der Landrat, Herr Nuß, die amtierenden Bürgermeister der Nachbargemeinden sowie der Kreisheimatpfleger eingeladen
Von den badischen Nachbargemeinden Wenkheim, Werbach, Niklashausen, Höhefeld und Kembach werden die jeweiligen Ortsvorsteher eingeladen.

TOP 8.3 Ortsplan mit den markierten Aktivitäten

Der Vorsitzende zeigt den Ortsplan mit Markierungen, wo die einzelnen Aktivitäten geplant sind.

TOP 8.4 Beginn am Samstag u. Sonntag

Am Samstag ist um 13.00 Uhr Beginn, am Sonntag um 10.00 Uhr.

TOP 8.5 Helferfest

Bei der Festausschusssitzung ist angeklungen, dass einige Vereinsmitglieder dagegen sind, dass durch die Vereine das Helferfest ausgerichtet wird.
Da es jedoch hauptsächlich darum geht, das Essen vorzubereiten, werden sich hoffentlich noch einige Personen finden. Für die Getränke ist Selbstbedienung.
Das Helferfest findet, wie bereits festgelegt, am Montag nach dem Jubiläumswochenende am späten Nachmittag statt.

TOP 8.6 12-Uhr-Läuten der Kirchenglocken

Am Sonntag, 12. Juli 2015, wird das 12.00 Uhr-Läuten der St.-Georg-Kirche durch den Bayer. Rundfunk übertragen.

TOP 8.7 Stele im Schlossgarten

Der Altbürgermeister Achim Rieck schlägt vor, im Schlossgarten eine Stele aus Rotsandstein mit zwei Glasplatten aufzustellen, auf denen die Geschichte des Schlosses mit Jahreszahlen dargestellt werden. Die Stele könnte rechts vom Eingang zum Schloss aufgestellt werden.
Der Sandstein soll durch die Firma Naturstein Seidenspinner zur Verfügung gestellt werden.
Gemeinderat Andreas Gugel erklärt sich bereit, die Bearbeitung des Sandsteins zu übernehmen.
Der Gemeinderat hat hiergegen keine Einwände und befürwortet dies.

TOP 8.8 Werbung der Firmen

Die Gewerbetreibenden aus Neubrunn werden angeschrieben, ob diese anlässlich der 1200-Jahr-Feier für ihre Firma werben möchten. Dies kann zum einen auf der Homepage oder auf dem Flyer für die 1200-Jahr-Feier erfolgen.

TOP 8.9 Verschiedenes

In der Hauptstraße Richtung Fa. Spitzhüttl ist eine Oldltimerausstellung geplant.

Für das Putzen der Toiletten hat sich eine Firma angeboten. Der Preis würde sich für die zwei Tage auf 600 € pauschal belaufen.
Der Gemeinderat befürwortet die Beauftragung einer Firma für die Putzarbeiten.

Die Firma Martinsbräu in Marktheidenfeld bietet einen Zapfkurs am 14. April 2015 an. Die Vereine erhalten die Einladung hierzu.

Für den Verkauf des Bildbandes von Ansgar Navratil hat sich der Kultur und Heimatverein bereit erklärt, dies am Heimatabend und am Festwochenende zu übernehmen.

Herr Thomas Kaesemann möchte seine Bilder z.B. im Rathaus an dem Festwochenende ausstellen. Er möchte jedoch selbst während der Ausstellung nicht anwesend sein.
Ein Raum kann ihm zur Verfügung gestellt werden, ebenso Stellwände organisiert werden. Alles weitere muss durch ihn veranlasst werden.

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Einladung des Gesangvereines Sängerrunde

Der Gesangverein Sängerrunde Neubrunn e.V. lädt den Gemeinderat zu seinem 105-jährigen Jubiläum vom 24.04. – 27.04.2015 ein.

TOP 9.2 Straßenlampe am Parkplatz Schlossgarten

Am Parkplatz Schlossgarten wird eine Straßenlampe versetzt und mit einem LED-Aufsatz versehen. Die Kosten belaufen sich auf 1.838,41 €.

TOP 9.3 Neuwahlen bei der Forstbetriebsgemeinschaft

Die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg ist ab dem 01.07.2015 für den gemeindlichen Wald zuständig. Am 12.03.2015 hat die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen stattgefunden. 1. Vorsitzender ist jetzt Bürgermeister Edgar Martin, Helmstadt, 2. Vorsitzender ist Bürgermeister Uwe Klüpfel aus Leinach. Der Vorsitzende ist zum Beisitzer gewählt worden.

TOP 9.4 Mehrkosten beim Kindergartenneubau Neubrunn

Das Architekturbüro Rüger hat eine Aufstellung über die Kostensituation für den Umbau des Kindergartens Neubrunn vorgelegt.
Die Gemeinde hat bis jetzt einen Betrag von 1.368.000 € gezahlt.

Die Mehrkosten für den Umbau belaufen sich auf 571.083,83 €.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Verkaufsstelle der Bäckerei Schäfer in Böttigheim

2. Bgmstr. Peter Klingler fragt nach dem Stand des Bäckereiverkaufs in Böttigheim.
Herr Schäfer wollte diese Woche die Verkaufstheke einbauen lassen.

TOP 10.2 Rechnungsprüfung

Gemeinderat Peter Dengel fragt nach, wann die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung im Gemeinderat behandelt werden. Hierzu erfolgt noch ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Bürgermeister.

TOP 10.3 Personalkosten Verwaltung

Gemeinderat Peter Dengel weist darauf hin, dass bei der Klausurtagung besprochen worden ist, die Personalkosten zu überprüfen.
Von Seiten der Verwaltung ist bereits Kontakt mit einem Mitglied des kommunalen Rechnungsprüfungsverbandes aufgenommen worden. Dieser könnte im Gemeinderat einen Vortrag halten.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin